

Niederschrift über den Kongreß

=====

- I. Um 10.00 Uhr eröffnet der Präsident des Deutschen Schachbundes, Herr Schneider, den Kongreß und teilt mit, daß wegen Krankheit der Meistervertreter Schmid und das Ehrenmitglied Stock entschuldigt fehlen. Ohne Erklärung sind dem Kongreß ferngeblieben:
Der Vertreter des Blindenschachs, des Landesverbandes Pfalz und der Referent für Schulschach.

Anschließend richtete der Verbandsvorsitzende Scholz die Grußworte des Landesverbandes Württemberg-Hohenzollern an die Erschienenen.

Der Präsident Schneider gedachte in eindrucksvollen Worten des im vergangenen Jahr überraschend verstorbenen Turnierleiters Rösner.

Sodann wurde nach der Genehmigung der Tagesordnung in die eigentliche Tagesordnung selbst eingetreten.

Tagesordnung:

1. Die Feststellung der Anwesenden ergab 94 Stimmberechtigte.
2. Zum Protokollführer wurde Dr. Hille einstimmig gewählt.
3. Auf Antrag Thiermanns wurde das Protokoll des letzten Kongresses ohne Verlesung einstimmig gebilligt.
4. Berichte des Vorstandes:
 - a) Präsident Schneider gab einen allgemeinen Überblick über die derzeitige Situation des Deutschen Schachbundes, insbesondere zum Deutschen Sportbund. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund, zugleich aber auch mit dem Bundesinnenministerium sei weiterhin erforderlich. Ein bedeutendes Problem sei die Schaffung einer eigenen Geschäftsstelle des Deutschen Schachbundes, die von einem hauptamtlichen Geschäftsführer geleitet werde. Als Termin hierfür sollte spätestens der 1.1.1974 gelten. Mit besonderem Nachdruck wies Präsident Schneider auf die Beteiligung an der Trimm-Aktion hin und forderte die Landesverbände auf, in ihrem Bereich entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
 - b) Der 1. Vizepräsident Kinzel verwies auf seinen schriftlichen Bericht, den er in einigen Punkten durch mündliche Ausführungen ergänzte.

- c) Der 2. Vizepräsident Goßner wies in grundlegenden Ausführungen auf die Notwendigkeit des Überganges zum Ressortprinzip hin. Es sei im Schach eine neue Bewußtseinsbildung erforderlich. Wünschenswert erscheine ein differenziertes Schach.
- d) Vizepräsident Reiber als Präsidialmitglied der FIDE schilderte die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Prof. Euwe.
- e) Turnierleiter Nöttger nahm Bezug auf seinen schriftlichen Bericht und teilte ergänzend mit, daß die Deutsche Einzelmeisterschaft vom 20.5.-3.6.1972 in Oberursel und die Endrunde der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft vom 24.-26. November 1972 stattfinden werden.
- f) Schatzmeister Schwarzlmüller erläuterte den Kassenbericht und hob besonders hervor, daß sich 1972 die Mitgliederzahl um 2.000 erhöht habe. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Jugendliche.
- g) Pressewart Diel bezog sich auf seinen schriftlichen Bericht und bat um Mitteilung aller wichtigen Termine sowie der Ergebnisse von schachlichen Veranstaltungen. Es erscheine ihm wünschenswert, einmal jährlich eine Besprechung mit den Pressewarten der Landesverbände durchzuführen.
- h) Bundesrechtsberater Dr. Hille gab einen kurzen Bericht über die von ihm bearbeiteten rechtlichen Angelegenheiten, wobei er auf die Schilderung von Einzelheiten verzichtete. Grundsätzlich hob er hervor, daß nach der Rechtsprechung Satzungsänderungen von eingetragenen Vereinen Gültigkeit erlangen, wenn sie innerhalb einer angemessenen Frist dem Registergericht zur Eintragung angemeldet seien.
- i) Jugendwart Kadesreuther nahm auf seinen schriftlichen Bericht Bezug und bat um die Übersendung von 10 Anschriftübersichten des Deutschen Schachbundes. Er teilte mit, daß er aus beruflichen Gründen im nächsten Jahre nicht mehr zu kandidieren beabsichtige.
- k) Die Frauenwartin Frau Grzeskowiak berichtete über die Turnierergebnisse der Schachspielerinnen und bat bei dieser Gelegenheit um eine Erhöhung der Mittel für das Damenschach.
- l) Der Meistervertreter Lothar Schmid war wegen seiner Erkrankung nicht anwesend; sein Bericht fiel daher aus.
- m) Der Referent für das Schulschach, Herr Zickelbein, war zwischenzeitlich von seinem Amt zurückgetreten. Er hatte keinen Bericht vorgelegt und war auch nicht zum Kongreß erschienen.

Sämtliche Berichte von a-k wurden von der Versammlung einstimmig gebilligt.

5. Der Bericht der Kassenprüfer Utecht und Türk ergab eine einwandfreie Kassenführung. Die Richtigkeit der Kontensalden wurde überprüft. Sämtliche Belege hatten vorgelegen. Hinsichtlich des Kassenberichtes für die Schachjugend hatten sich bei der Überprüfung in Menden ebenfalls keine Beanstandungen ergeben. Die Kassenprüfer beantragten die Entlastung des Schatzmeisters Schwarzlmüller.

Zwischenzeitlich wurde dem Sieger im Dähne-Pokal Herrn Kunstowicz der Pokal überreicht.

Der Problemwart Jensch dankte Herrn Dr. Niemann für dessen Problemarbeit. Präsident Schneider übermittelte dem ausscheidenden Problemwart Jensch seine Anerkennung und den Dank für die frühere erfolgreiche Mitarbeit. Der Sprecher der "Schwalbe" Dr. Niemann bat um die Zusammenarbeit innerhalb der Landesverbände. Der Beitrag für die Mitgliedschaft in der Schwalbe betrage DM 20,-- jährlich.

6. Entlastung des Vorstandes:

Thiermann stellte den Antrag auf Gesamtentlastung des Vorstandes. Dieser Antrag wurde einstimmig genehmigt.

7. Neuwahlen:

- a) 1. Vizepräsident: Kinzel wurde einstimmig wiedergewählt.
b) Schatzmeister : Schwarzlmüller wurde einstimmig wiedergewählt.
c) Pressewart : Diel wurde einstimmig wiedergewählt.
d) Frauenwart : Frau Grzeskowiak wurde einstimmig wiedergewählt.
e) Meistervertreter: Großmeister Lothar Schmid wurde einstimmig wiedergewählt.
f) Die Bestätigung des Referenten für das Schulschach konnte nicht ausgesprochen werden, da kein entsprechender Vorschlag eingebracht war.
g) Kassenprüfer : Anstelle des ausscheidenden bisherigen Kassenprüfers Utecht wird der Schachverband Mittelrhein Herrn Roth als Kassenprüfer zur Verfügung stellen. Dieser Vorschlag wird bei Stimmenthaltung von Weser-Ems angenommen. Der Kongreß soll 1973 in der Zeit vom 28.4.-1.5. in Trier stattfinden.

8. Satzungsänderung:

- a) Auf Antrag des Präsidenten Schneiders wird § 16 Ziff. 6 der Satzung wie folgt geändert:

Der 1. Vorsitzende vertritt die Deutsche Schachjugend als Jugendleiter im Vorstand des Deutschen Schachbundes. Er bedarf als Vorstandsmitglied des Bundes der Bestätigung durch den Bundeskongreß. Im Verhinderungsfalle vertritt der 2. Vorsitzende die Deutsche Schachjugend. Der Referent für das Schulschach wird durch den Kongreß gewählt.

Dieser Antrag wird bei einer Gegenstimme angenommen.

- b) Auf Antrag des Präsidenten Schneider wird in den §§ 21 und 23 der Problemwart ersatzlos gestrichen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Der Antrag der Deutschen Schachjugend auf Änderung des § 16 Ziff. 5 wird zurückgezogen; desgleichen der Satzungsänderungsantrag der Deutschen Schachjugend zu § 44 der Satzung.

9. Festsetzung des Jahresbeitrages:

Auf Vorschlag des Präsidenten Schneider, der einstimmig angenommen wurde, bleibt der Beitrag bis zum 1.1.1974 unverändert. Der Beitrag soll ab 1.1.1974 voraussichtlich um DM 2,-- erhöht werden.

Der Antrag der Deutschen Schachjugend auf Erhöhung des Beitrages wird zurückgezogen.

Der Antrag der Frauenwartin, Frau Grzeskowiak, auf Erhöhung der Mittel von DM 4.200,-- auf DM 4.600,-- für das Frauenschach wird einstimmig angenommen.

10. Anträge:

- a) Der Antrag des Blindenschachbundes auf Zusatzregeln, die den FIDE-Bestimmungen entsprechen und den Besonderheiten des Blindenschachs Rechnung tragen, wird einstimmig angenommen.
- b) Der Antrag des Schachverbandes Niedersachsen hinsichtlich der Berechnung der Fahrtkosten, die bei der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft erstattet werden, wird vom Schachfreund Hohlfeld begründet. Bei der Abstimmung stimmen 89 gegen den Antrag und 5 dafür. Der Antrag ist damit abgelehnt.
- c) Antrag des Schachverbandes Niedersachsen:
Spieler, die den Verein gewechselt haben, verlieren die Spielberechtigung für den neuen Verein, wenn der bisherige Verein begründeten Einspruch wegen nicht erfüllter Verpflichtungen erhebt.
Einstimmige Annahme.
- d) Auf Antrag des Turnierleiters Nöttger wird eine Änderung der Turnierordnung als dringlich angesehen. Für diesen Dringlichkeitsantrag ergab sich bei der Abstimmung Einstimmigkeit. Sachlich wird die Turnierordnung als überholungsbedürftig angesehen. Es werden folgende Änderungen angenommen:

Punkt 1.2 An den Veranstaltungen zu 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4 und 1.1.11 ... usw.

neuer

Punkt 1.6. Einzelspieler und Vereine dürfen nicht an Turnieren, Mannschaftskämpfen und ähnlichen Veranstaltungen solcher Veranstalter teilnehmen, die vom DSB nicht anerkannt werden oder gesperrt sind.

Zu widerhandlungen werden mit Sperre belegt.

neuer

Punkt 1.7 Den Spielverkehr der DSJ regelt diese in eigener Zuständigkeit.

Wo die Spielordnung der DSJ mit der des Dachverbandes (DSB) verzahnt ist, wird die Bundesturnierordnung wirksam.

Punkt 3.2 wird ersatzlos gestrichen

Punkt 3.1. es wird gestrichen: "der Kategorie Ia gemäß dem vom FIDE-Kongreß 1965 beschlossenen Reglement"

Punkt 6 entfällt

Punkt 7 entfällt

Punkt 8 entfällt

Punkt 9 entfällt

Punkt 10.2 Es wird möglichst alljährlich usw. usw.

Punkt 12.3.2 je eine Vertreterin der angeschlossenen Landesverbände.

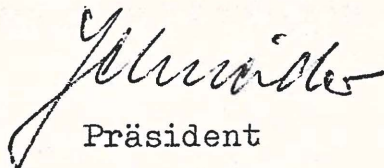
Durch den Ausfall der Punkte 6 - 9 ändern sich die nachfolgenden Ziffern entsprechend.

11. Verschiedenes:

Es wurde die Schaffung einer Bundesliga erörtert. Hierzu wurde die Dringlichkeit eines Antrages bejaht, nachdem der Konferenz der Turnierleiter der Auftrag erteilt wird, den Entwurf einer Regelung für eine Bundesliga bis zum nächsten Kongreß zu erstellen. Dieser sachliche Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Kongreß endete um 19.00 Uhr.

gez. Dr. Hille


Präsident



LUDWIG SCHNEIDER, 8 MÜNCHEN 71, ~~SCHACHSCHNEIDER~~
Wilhelm-Busch-Str. 10

An alle Landesverbände,
den Deutschen Blindenschachbund,
die "Schwalbe",
die Vorstandsmitglieder,
den Problemwart, Herrn Jensch,
und die Ehrenmitglieder
Herren Czaya, Stock und Fohl.

PRÄSIDENT
LUDWIG SCHNEIDER

8 MÜNCHEN 71
~~RICHARD REISER WEG~~
TELEFON (0811) 79 79 77 ~~UND 79 78 86~~
~~KERNSCHNEIDER WEG~~

6. März 1972
-/so

Ordentlicher Bundeskongreß 1972 in Sindelfingen

Liebe Schachfreunde,

im Nachgang zu meiner Einladung vom 13. Januar übersende
ich Ihnen nachfolgend:

- Anlage 1: Antrag der DSJ für Satzungsänderungen
- Anlage 2: Antrag Präsident für Satzungsänderungen
- Anlage 3: Antrag des Deutschen Blindenschachbundes für
Zusatzregeln zur TO.
- Anlage 4: Antrag des Niedersächsischen Schachverbandes für
Änderung der Reisekosten der DMM.
- Anlage 5: Antrag des Niedersächsischen Schachverbandes
wegen Ergänzung der TO.
- Anlage 6: Schreiben der DSJ vom 2.3. mit Kassenbericht
und Vermögensrechnung 1971.

Ingo- und Elo-System

Ich werde unter Punkt Verschiedenes die beiden Systeme zur
Diskussion stellen. Es wird von verschiedenen Seiten der Wunsch
geäußert, daß die internationale Liste des Elo-Systems durch
eine nationale Bewertungsliste ergänzt wird.

Ich wäre dankbar, wenn Sie sich auf dieses Thema vorbereiten
würden, damit die Meinung der Landesverbände für diesen Vor-
schlag erkennbar wird.

Ich wünsche Ihnen eine gute Anreise nach Sindelfingen und ver-
bleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr

A n t r a g

zum Tagesordnungspunkt 8 (Satzungsänderungen)

des Ordentlichen Bundeskongresses des DSB 1972 in Sindelfingen

1. Der Ordentliche Bundeskongreß möge beschließen, daß der Vorstand der Deutschen Schachjugend im DSB erweitert wird um
den 2. Vorsitzenden,
den 2. Spielleiter,
die Referentin für Mädchenarbeit;
der bisherige 2. Vorsitzende, zugleich Referent für Schulschach sei
künftig der Referent für Schulschach.
2. Bei Annahme von 1 möge der Ordentliche Bundeskongreß die Neufassung der §§ 16.5 und 16.6 wie folgt beschließen:
§ 16.5 Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Referenten für Schulschach, dem Lehwert, dem Spielleiter, dem 2. Spielleiter, dem Kassenswart, dem Pressewart, der Referentin für Mädchenarbeit und dem Jugendaprecher. Er wird von der Jugendversammlung gewählt.
§ 16.6 Der 1. Vorsitzende und der Referent für Schulschach vertreten die DSJ im Vorstand des Bundes, der 1. Vorsitzende als Jugendwart des Bundes, der Referent für Schulschach als Referent für Schulschach des Bundes. Sie bedürfen als Vorstandsmitglieder des Bundes der Bestätigung durch den Bundeskongreß.
Der 2. Vorsitzende vertritt die DSJ zusätzlich im erweiterten Vorstand des Bundes, der Spielleiter vertritt die DSJ im Spiel-ausschuß des Bundes.
3. Bei Annahme von 2 möge der Ordentliche Bundeskongreß die Neufassung des § 21 wie folgt beschließen:
§ 21 Der erweiterte Vorstand wird gebildet durch
den Vorstand,
die Vorsitzenden der Landesverbände,
den ~~1. Vorsitzenden~~ 2. Vorsitzenden der DSJ.
4. Bei Annahme von 2 möge der Ordentliche Bundeskongreß die Neufassung des § 44 wie folgt beschließen:
§ 44 Der Spiel-ausschuß berät den Turnierleiter in wichtigen Fragen des Spielverkehrs. Er besteht außer dem Turnierleiter aus dem Meistervertreter und drei weiteren Mitgliedern, die zweijährlich vom Bundeskongreß zu wählen sind, aus dem Spielleiter der DSJ.
Er ist die letzte Instanz des Bundes in spieltechnischen Fragen.

Begründung des Antrages erfolgt nach der Jugendversammlung der DSJ.
Kolmbrechts, 1.3.1972

Ernst-Robert Kadesreuther

Antrag

zum Tagesordnungspunkt 9 (Festsetzung des Jahresbeitrages)

des Ordentlichen Bundeskongresses des DSB 1972 in Sindelfingen

Der Ordentliche Bundeskongreß möge beschließen, daß der Jahresbeitrag sowohl für Senioren, als auch für Jugendliche, zum frühestmöglichen Zeitpunkt um DM 2,- erhöht wird; der etwaige Sonderbeitrag für die Finanzierung der Geschäftsstelle ist hierin nicht enthalten.

Begründung:

Bereits der Ordentliche Bundeskongreß 1971 in Berlin war sich darüber einig, daß die derzeitigen Mitgliederbeiträge des DSB eine keineswegs mehr zeitgemäße Höhe aufweisen.

Vom derzeitigen Beitragssatz von nur DM 2,- für den Senior und nur DM 1,- für den Jugendlichen kann der DSB unmöglich alle für den gesicherten Fortbestand unserer Organisation notwendigen Aufgaben finanzieren. Wenn der Deutsche Schachbund nicht unter den etwa 50 im Deutschen Sportbund zusammengefaßten Sportverbänden zur absoluten Bedeutungslosigkeit absinken will, müssen die aufgebrachtten Eigenmittel bedeutend angehoben werden.

Betrachtet man die Jahresvoranschläge des DSB und der DSJ für 1972, so wird das Mißverhältnis zwischen den Eigenmitteln, den staatlichen Zuschüssen und den Selbstbeteiligungen deutlich:

Einnahmen des DSB (1972) in DM		Einnahmen der DSJ (1972) in DM	
Beiträge Senioren	78.000	Zuschuß des DSB	21.000
Beiträge Jugendliche	6.000	Zuschuß D.Sportjugend	41.000
Zuschuß Bundesinnenministerium	30.000	Selbstbeteiligungen, Spenden	42.270
Selbstbeteiligungen, Spenden	25.400	Rücklegen, Vorseuleistung	14.730
	<u>139.400</u>		<u>119.000</u>

Insgesamt gliedern sich die Einnahmen wie folgt auf:

Beiträge für Senioren und Junioren	84.000
Zuschüsse Bundesinnenministerium und Deutsche Sportjugend	71.000
Selbstbeteiligungen, Spenden und Rücklegen der DSJ	76.400
Gesamt:	<u>231.400</u>

Der Deutsche Schachbund hat also nur 36,4 % Eigenmittel zur Verfügung!

Mit dem derzeitigen Etat lassen sich die erforderlichen Maßnahmen einfach nicht mehr finanzieren: Meisterschaften, internationale Wettkämpfe, Kongresse und Tagungen, Lehrgänge für Spitzenspieler, für die Breitenarbeit, für die Ausbildung von Mitarbeitern (vom Vereinsjugendwart bis DSB-Vorstandsmitglied), für die Pressearbeit, für die Mitgliederwerbung.

Holnbrochts, 1.3.1972

Ernst-Robert Kadesreuther

Antrag

zum Tagesordnungspunkt 10

des Ordentlichen Bundeskongresses des DSB 1972 in Sindelfingen

1. Der Ordentliche Bundeskongreß möge beschließen, daß die Turnierordnung des DSB dahingehend geändert wird, daß die (jugendlichen) Teilnehmer an der Deutschen Jugend-Einzelmeisterschaft, an der Deutschen Jugend-Mannschaftsmesterschaft und an der Deutschen Jugend-Pokalmeisterschaft nicht seit mindestens fünf Jahren ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik haben müssen, sondern seit mindestens einem Jahr.

Begründung: Ein Jugendlicher müßte nach der bisherigen Regelung bereits seit seinem 15. Lebensjahr (sofern er die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzt) seinen Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik haben. Ansonsten besitzt er keine Möglichkeit, an einer der o.g. Jugendmeisterschaften teilzunehmen.

Fünf Jahre Zeitraum sind bei Erwachsenen durchaus berechtigt, bei Jugendlichen aber eine unverträgliche Härte, die dazu führen kann, daß ein Jugendlicher nie an einer Deutschen Jugendmeisterschaft teilnehmen kann. Die Frist kann durchaus auf ein Jahr verkürzt werden, ohne die Interessen zu berühren, die den DSB bei der Einführung der 5-Jahressperrfrist für Ausländer zu dieser Entscheidung bewegen haben.

2. Bei Annahme von 1 möge der Ordentliche Bundeskongreß beschließen, daß in den § 1.2, 1. Absatz, der Turnierordnung des DSB folgender Satz angefügt wird:

"Für Teilnehmer an den Veranstaltungen 1.1.5, 1.1.⁷ und 1.1.8 gilt die Vorschrift, daß sie nicht seit mindestens fünf Jahren, sondern seit mindestens einem Jahr ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik haben."

3. Ferner möge der Ordentliche Bundeskongreß zwei redaktionellen Änderungen der Turnierordnung des DSB zustimmen:

- 3.1 In § 1.1.8 möge es heißen anstelle "Jugend Pokalmeisterschaft" richtig "Deutsche Jugend-Pokalmeisterschaft".

- 3.2 In § 9.5 möge es in Angleichung an die §§ 6.5, 7.6 und 8.7 heißen anstatt "Einzelheiten zur Austragung der Deutschen Jugend-Pokalmeisterschaft (DJPM) sind in der Spielordnung der DSJ geregelt." richtig: "Einzelheiten zur Austragung der DJPM sind in der Spielordnung der DSJ geregelt."

4. Der Ordentliche Bundeskongreß möge schließlich eine Änderung des § 13.2 beschließen, wosich die Turnierleitung bei reinen Jugendturnieren künftig durch die DSJ selbst in Rahmen ihrer Spielordnung bestimmt wird.

Der neue Wortlaut des § 13.2 soll lauten:

Bei allen von DSB ausgeschriebenen Turnieren obliegt die Turnierleitung dessen Turnierleiter bzw. Frauenwart. Im Falle der Verhinderung bestimmt der Präsident des DSB auf Vorschlag des Turnierleiters bzw. Frauenwartes einen Stellvertreter. Die Turnierleitung der in den Zuständigkeitsbereich der DSJ fallenden Turniere wird gemäß der Spielordnung der DSJ geregelt.

Holzbrechts, 1.3.1972

Ernst Röll

DEUTSCHER SCHACHBUND e.V.



2

LUDWIG SCHNEIDER, 8 MÜNCHEN 71, ~~ROSENROTENSTRASSE~~
Wilhelm-Busch-Str. 10

PRÄSIDENT
LUDWIG SCHNEIDER

8 MÜNCHEN 71
~~ROSENROTENSTRASSE~~
TELEFON (0811) 79 79 77 ~~UND 79 76 36~~
~~LUDWIG SCHNEIDER 089 24 770~~

6. März 1972
-/so

A n t r a g

Ich beantrage, die Satzungen des DSB wie folgt zu ändern:

§ 16 Ziffer 6 wird geändert in:

Der 1. Vorsitzende vertritt die DSJ als Jugendleiter im Vorstand des Bundes. Er bedarf als Vorstandsmitglied des Bundes der Bestätigung durch den Bundeskongreß.

Im § 21 und 23 wird der "Problemwart" gestrichen.


Präsident

Z u s a t z r e g e l n

für das Turnierschach zwischen Sehenden und Blinden - Zweibrettspiel -

Im Turnierschach zwischen sehenden und blinden Spielern ist das Spielen an zwei Brettern vorgeschrieben. Der Sehende benutzt ein normales Schachbrett, der Blinde ein Steckschach mit Tasthilfen.

Es gelten folgende Regeln:

1. Die Züge sind deutlich anzusagen, vom Gegner zu wiederholen und auf seinem Brett auszuführen.
 2. Auf dem Brett des blinden Spielers gilt ein Stein als "berührt", wenn er aus der Sicherungsöffnung herausgezogen ist.
 3. Ein Zug ist ausgeführt, wenn
 - a) eine Figur in eine Sicherungsöffnung gesteckt,
 - b) im Falle einer Wegnahme die weggenommene Figur von dem Brett des am Zuge befindlichen Spielers entfernt und
 - c) der Zug angekündigt worden ist.Erst danach darf die Uhr des Gegners in Gang gesetzt werden.
 4. Eine Blindenschachuhr mit Fallblättchen ist zulässig.
 5. Der blinde Schachspieler darf die Partie in Blindenschrift notieren oder auf Tonträger sprechen.
 6. Ein Versprechen bei der Zugansage muß sofort und vor In-Gang-setzen der Uhr des Gegners berichtigt werden.
 7. Ergeben sich auf beiden Brettern unterschiedliche Stellungen, so sind diese mit Hinzuziehung des Turnierleiters und unter evtl. Zuhilfenahme der Partieaufzeichnungen zu berichtigen. Dabei hat der Spieler, der richtig aufgeschrieben, jedoch falsch gesetzt hat, mögliche Nachteile hinzunehmen.
 8. Stimmen bei einer Differenz auch die Partieaufzeichnungen nicht überein, so sind die Züge bis zur Übereinstimmung der Notationen zurückzunehmen und die verbrauchten Bedenkzeiten vom Turnierleiter zu korrigieren.
 9. Der blinde Spieler kann einen Helfer hinzuziehen, dem folgende Aufgaben übertragen werden können:
 - a) Die Züge des blinden Spielers auf dem Brett des Gegners auszuführen,
 - b) die Züge des sehenden Spielers anzusagen,
 - c) die Züge für den blinden Spieler aufzuschreiben und dessen Uhr zu betätigen,
 - d) dem blinden Spieler auf dessen Fragen die Anzahl der Züge und die von beiden Spielern verbrauchte Bedenkzeit mitzuteilen,
 - e) Zeitüberschreitung zu reklamieren und
 - f) bei Hängepartien die notwendigen Formalitäten zu erledigen.
 10. Benötigt der blinde Spieler keine fremde Hilfe, kann der sehende Spieler einen Helfer hinzuziehen, der seine Züge ansagt und die Züge des blinden Spielers auf seinem Brett ausführt.
-

N I E D E R S Ä C H S I S C H E R S C H A C H V E R B A N D E . V .
H A N N O V E R

A n t r a g
an den Kongress des Deutschen Schachbundes 1972

Der Niedersächsische Schachverband stellt folgenden Antrag:

Der Kongress möge beschließen:

Die bisherige Bestimmung, daß bei den Mannschaftsmeisterschaften die Fahrten grundsätzlich mit der Bundesbahn ausgeführt werden müssen, wird fallen gelassen.

Sinngemäß wird auch die Verrechnung der Fahrtkosten in Zukunft nicht mehr auf der Basis der Bahnkilometer, sondern auf der Basis von Autokilometern vorgenommen.

Begründung:

In der Vergangenheit hat sich erwiesen, daß alle Mannschaften die Reisen mit dem PKW ausführen. Hierbei wurden - wenn überhaupt - Vergütungen von DM 0,15 bis 0,20 pro Kilometer an die Kraftfahrer gezahlt. Innerhalb der Gruppe wurden aber Bahnkilometer abgerechnet. Wenn 3 Kraftfahrzeuge benutzt wurden, entstanden also tatsächlich Kosten von DM 0,45 bis 0,60 pro Kilometer, während $9 \times \text{DM } 0,10 = \text{DM } 0,90$ verrechnet wurden.

Einmal wurden so die Gesamtkosten der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft künstlich in die Höhe getrieben, zum anderen wirkte sich diese Differenz zu ungunsten des Veranstalters aus, der den gesamten Betrag in bar bezahlen mußte. U.E. liegt hier mit ein Grund dafür, daß sich in den letzten Jahren immer weniger Veranstalter für eine Vor- oder Endrunde fanden.

Hannover, den 22.2.1972

gez. Heinz Hohlfeld

VEREINIGTE SCHACHVERBÄNDE DEUTSCHLANDS

5

N I E D E R S Ä C H S I S C H E R S C H A C H V E R B A N D E . V .
H A N N O V E R

A n t r a g
an den Kongress des Deutschen Schachbundes e.V. 1972

Der Niedersächsische Schachverband stellt folgenden Antrag:

Der Kongreß möge beschließen:

Spieler, die den Verein gewechselt haben, verlieren die Spielberechtigung für den neuen Verein, wenn der bisherige Verein begründeten Einspruch wegen nicht erfüllter Verpflichtungen erhebt.

Begründung:

Es kommt immer wieder vor, daß Spieler den Verein wechseln, ohne ihren Verpflichtungen dem alten Verein gegenüber nachzukommen. Bei diesen Verpflichtungen kann es sich sowohl um Beitragszahlungen als auch um die Herausgabe von Leihgegenständen (Bücher, Spielmaterial, Pokale etc.) handeln.

Es muß daher den Vereinen eine Handhabe gegeben werden, die Bezahlung von Beitragsschulden oder die Herausgabe von Gegenständen zu erzwingen.

Hannover, den 22.2.1972

(gez. Heinz Hohlfeld)
Vorsitzender

6

Der Jugendwart
des DEUTSCHEN SCHACHBUNDES o. V.
Ernst-Robert Kodesreuther, 8662 Holabrechts, Postfach 1149

An Herrn DSB-Präsident Schneider
mit der Bitte um Weiterleitung an die Delegierten
des Ordentlichen Bundeskongresses des DSB 1971 in Sindelfingen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Da die Jugendversammlung der Deutschen Schachjugend im DSB erst am 11./12. März 1972 in Menden stattfindet, der Termin für die Abgabe der Anträge und Berichte zum Ordentlichen Bundeskongreß des DSB bereits der 4. März 1972 ist, bitte ich Sie um Ihr Verständnis dafür, daß ich meinen Bericht als Jugendwart des Deutschen Schachbundes erst nach erfolgter Jugendversammlung abfasse, um Ihnen eine komplette und vor allem aktuelle Berichterstattung zu geben.

Anbei erhalten Sie den Kassenbericht der Deutschen Schachjugend im DSB für das Jahr 1971 des Kassenwartes der DSJ Herbert Schrems vom 31.1.1972. Als Erläuterung hierzu muß ich die "Spalte II" erklären. Hierin finden sich die Beträge neben den verbuchten Ausgaben, die als Eigenbeteiligungen von Ausrichtern und Teilnehmern getragen wurden. Diese Beträge liefen verständlicherweise nicht über die Bücher, müssen aber Erwähnung im Kassenbericht finden, da sie ein wesentlicher Bestandteil an den Gesamtkosten der betreffenden Vorhaben sind, ohne welchen eine Durchführung nicht möglich wäre.

Sie werden meinen schriftlichen Bericht nach Möglichkeit noch vor dem Ordentlichen Bundeskongreß direkt zugesandt erhalten; sollte ein rechtzeitiger Versand aus Termingründen jedoch nicht mehr möglich sein, werde ich den schriftlichen Bericht beim DSB-Kongreß vorlegen.

Holabrechts, 2.3.1972

Mit freundlichen Grüßen!

Ernst-Robert Kodesreuther

Deutsche Schachjugend in DSB
=====

Kassenbericht 1971

A) Einnahmen	Kassen- bewegung	Ergänzung durch RA	Gesamt	Spalte II
1. Bundesmittel (über Deutsche Sportjugend)				
ZPL-Mittel für Organ JUS ..	DM 11.596,--		11.596,--	
ZPL-Mittel für Tagungen ...	" 6.306,--		6.306,--	
Bundesjugendplan für:				
Int. Jugendbegegnung				
Büsum Jan. 1971	" 2.090,--	- 1.300/70	790,--	
" Büsum Dez. 1971	" 1.764,--		1.764,--	
" Zutphen	" 256,--		256,--	
Deutsch-Franz. Jugendwerk ..	" 788,--		788,--	
Bundesministerium für innerd. Beziehungen (Seminar in Frankfurt) ...	DM 22.800,--			
	" 2.678,--		2.678,--	
	DM 25.478,--			
2. Deutscher Schachbund				
Etat 1971	" 19.000,--	+ 2.000/70	21.000,--	
Etat 1972	" 1.000,--	- 1.000/71	-,--	
3. Verbände				
Fahrtkosten für DJMM	" 6.301,50		6.301,50	
4. Spende Evertz	" 15.000,--		15.000,--	
5. Zinsen Volksbank lfd. Kt. ...	" 27,80		27,80	
6. Anzahlungen Teilnehmer				
Olympialager 1972	" 780,--	- 780/71	-,--	
	DM 67.587,30	- 1.080	= 66.507,30	66.507
7. Eigenbeteiligungen				
DJEM Ausrichter				2.500
DJEM Teilnehmer Fahrtkosten				2.500
DJPM Teilnehmer Fahrtkosten				400
DJMM Ausrichter Büsum				900
IDJH Ausrichter Büsum				5.900
				78.707
Einnahmen zusammen			DM 66.507,30	

<u>B) Ausgaben</u>	<u>Kassen-</u> <u>bewegung</u>	<u>Ergänzung</u> <u>durch RA u.</u> <u>Rückstellung</u>	<u>Gesamt</u>	<u>Spalte</u> <u>II</u>
1. Tagungen				
Jugendversammlung und Vorstandssitzung März	DM 4.309,--			
dt. Oktober	" 4.099,09			
Referenten Seminar "	" 638,--			
Sportjugend Tagung Rauch	" 167,--			
dt. Woisin	" 61,--			
dt. "	" 29,75			
DSB Kongress Kadesreuther	" 373,--			
dt. Schramm ...	" 268,--			
dt. Zickelbein.	" 310,--			
	<u>DM 10.254,84</u>		<u>10.254,84</u>	
2. Lehrgänge	-,-			
enthalten in 3), da anl. DJMM durchgeführt				
3. Meisterschaften				
DJEM	DM 3.000,--			5.000
DJPM	" 599,49			400
DJMM	" 22.141,80			900
Jugendweltmeisterschaft	" 734,48			
	<u>DM 26.475,77</u>		<u>26.475,77</u>	
4. Wettkämpfe				
IDJM Biusum	DM 1.875,--	+ 937,--		
" " Fahrtkosten .	" -,-	+1.345,--	4.157,--	5.900
Länderkampf Schweiz	" 1.837,10		1.837,10	
" " Holland	" 289,60		289,60	
Turnier Frankreich/Nizza	" 979,90		979,90	
" " Schweiz/Zürich .	" 503,70		503,70	
" " Belgien/Schilde.	" 69,60		69,60	
" " Holl./Groningen	" 150,--	- 147,60	2,40	
" " " Dez.	" 000	+ 110,--	110,--	
" " Dänemark/Veyleh	" 41,40		41,40	
" " Schottland/Dublin	" 416,--		416,--	
" " Norwegen /Oslo..	" 000	+ 390,--	390,--	
" " Rumänien/Plöjesti	" 854,38		854,38	
" " Schweden/Hallsberg"	" 267,60		267,60	
	<u>DM 7.284,28</u>		<u>9.918,68</u>	
5. Verschiedene Ausgaben				
Organ Jugend u. Schulschach	" 12.894,12		12.894,12	
Porti, Teil. Geb. Kadesreuther	" 518,12			
" " Levermann .	" 51,--			
" " Rauch	" 79,25			
" " Schramm ...	" 86,75			
" " Woisin	" 10,--			
Schweizer Schachzeitung .	" 9,--			
Schulschach-Material	" 106,24) 860,36	
Kranz Rörner	" 80,--		80,--	
DJMM 1970	" 2.424,68	- 3.002,40	./ 577,72	
Sportjugend, Anz. Olympial.	" 8.730,--	- 8.805,48	-,-	
" " Luftmatratzen	" 75,48			
	<u>DM 69.079,53</u>	<u>- 9.173,48</u>	<u>59.906,05</u>	59.907
<u>Ausgaben zusammen</u>			<u>DM 59.906,05</u>	<u>72.107</u>

C) <u>Abrechnung</u>	<u>Kassenbewegung</u>	<u>Rechnungs- abgrenzung</u>	<u>Gesamt</u>
		<u>Rückstellungen</u>	
Summe der Einnahmen ..	DM 67.587,30	- DM 1.080,--	= DM 66.507,30
Summe der Ausgaben ...	" 69.079,53	- " 9.173,48	= " 59.906,05
Mehrausgaben 1971 ...	DM 1.492,23		
Mehreinnahmen 1971 ..		DM 8.093,48	DM 6.601,25
÷ Bestandsvortrag 1971			
Bank	DM 4.184,75		
Vermögen.			DM 334,75
= Bestände Ende 1971 (per 31.1.72)	DM 2.692,52 (Bank)		DM 6.936,-- (Vermögen)

D) Erläuterung zur Rechnungsabgrenzung

Einnahmen:

Auflösung Aktive R.A.P. 1970 (Büsum)	- DM 1.300,--
" Passive R.A.P. 1970 (Etat 1971) ...	+ " 2.000,--
	+ DM 700,--
Neue R.A.P. Passiv (Etat 1972)	- " 1.000,--
" " (Vorausz. Teiln. Olympial.)	- " 780,--
Bei den Einnahmen	- DM 1.080,--

Ausgaben:

Auflösung Passive R.A.P. 1970 (DJMM 1970) ...	- DM 3.002,40
" " (Groningen 70/71) .	- " 147,60
	- DM 3.150,--
Neue Aktive R.A.P. (Anz. Sportjugend Olympia)	- " 8.805,48
	- DM 11.955,48
Neue Rückstellungen (Rest Büsum DM 937,--	
Fahrtk. " " 1.345,--	
Groningen " " 110,--	
Turnier Oslo " 390,--	+ " 2.782,--
Bei den Ausgaben	- DM 9.173,48
Minderungen der Einnahmen	DM 1.080,--
./ " " Ausgaben	" 9.173,48
= Saldo der Abgrenzung	DM 8.093,48

Helmbrechts, 31.1.1972

Kassenwart:

J. Wramm

Deutsche Schachjugend im DSB

 Vermögensrechnung 1971

 per 31.1.1972

Aktiva

Bestände

Bank DM 2.692,52

Aktive R.A.P.

Anzahlung an Sportjugend für Olympialager 1972 " 8.805,48

 DM 11.498,--

Passiva

Passive R.A.P.

DSB, Vorauszahlung Etat 1972 DM 1.000,--
 Anzahlungen von Teilnehmern an
 Olympialager 1972 " 780,-- DM 1.780,--

Rückstellungen

IDJM Bismar, Rest Ausrichter DM 937,--
 dt. Fahrtkosten Teilnehmer " 1.345,--
 Fahrtkosten Turnier Groningen " 110,--
 dt. " Oslo " 590,-- " 2.782,--

Vermögen der DSJ

Vermögen Ende 1970 DM 334,75
 Vermögenszuwachs 1971 " 6.601,25
 Vermögen am 31.1.1972 " 6.936,--

 DM 11.498,--

Helmbrechts, 31.1.1972

Kassensart: *J. Krawinkel*